GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 16.04.2025

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Haushalt“

Sehr geehrter Herr Bohlender,

am 13.04.2025 ging Ihre Anfrage zum Thema „Haushalt“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten..

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Die CDU Fraktion möchte daher vom Gemeindevorstand wissen:

1. Wie hoch war das Jahresergebnis für das Jahr 2024 bei den Erträgen aus Busgeldern und Verwarnungen, Wasserverkäufen und Abwassergebühren? Wie wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 berechnet??

 Die vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2024 lauten:

Bußgelder + Verwarnungen	*423.518,32 Euro*
Leistungsentgelte aus Wasserverkäufen	*683.346,14 Euro*
Benutzungsgebühren Abwasser	*1.813.975,79 Euro*

 Im Bereich der Bußgelder und Verwarnungen gab es in 2024 einen nicht unerheblichen Ausfall der Technik und beim Personal. Unter anderem waren die beiden meist frequentierten Radaranlagen durch den Betreiber rund 3 Monate außer Funktion. Hierfür sind zwar keine

Mietzahlungen angefallen, im Gegenzug konnten aber auch keine Einnahmen erzielt werden. Ebenso gab es im Bereich Ordnungsamt zwei mehrmonatige Personalausfälle, weshalb weniger mobile Messungen und weniger allgemeine Kontrollen (ruhender Verkehr, Hundekontrollen, etc.) durchgeführt werden konnten.
Weiterhin kommen in 2025 weitere neue genehmigte Standorte für den beschafften Enforcement-Trailer hinzu, weshalb auch hier von einer deutliche Zunahme der Verwarn- und Bußgelder ausgegangen wird.
Die Haushaltsansätze 2025 betragen daher in diesem Bereich 850.000 Euro und werden als sehr realistisch angesehen.

Bei den Leistungsentgelten aus Wasserverkäufen wurden 755.000 Euro und bei den Benutzungsentgelten für das Abwasser wurden 2.010.000 Euro angesetzt. Diese Zahlen wurden von den von den zuständigen Fachbereichen hochgerechnet bzw. geschätzt und beruhen auch auf den noch durchzuführenden Änderungen bzw. Anpassungen der Gebühren. Diese werden in Kürze auch Thema in den gemeindlichen Gremien sein.

2. Der Finanzplanungserlass sieht für das Jahr 2025 bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 8% und bei der Gewerbesteuer von 3% vor. Sofern hier neuere Zahlen auf Grund der Steuerschätzung vorliegen, bitten wir hier eine Kopie der Gemeindevertretung zu überlassen. Wie erfolgt auf Grund dieser Tatsache die Ermittlung des Haushaltsansatzes für den Haushalt 2025?

 Die Planung des Gemeindesanteils an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer beruht auf den Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses vom 11.11.2024.

 Demnach steigt die Einkommensteuer voraussichtlich um 8 % und die Gewerbesteuer um 3 %.

 Der Planungserlass weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Orientierungsdaten um hessenweite Durchschnittswerte handelt, die für die einzelne Gemeinde lediglich Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Finanzplanung geben sollen.

 Spezifische Besonderheiten in den Kommunen können im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen.

 Auf Grundlage der geschätzten Einnahmen aus der Einkommensteuer in 2024 in Höhe von ~7.800.000 Euro, ergab eine 8-prozentige Erhöhung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 8.424.000 Euro.

 Die Gewerbesteuer der Gemeinde Mainhausen stand in den vergangenen Jahren in keinerlei Verhältnis zu den Prognosen der Orientierungsdaten. Daher wird neben dem Anordnungssoll auch immer auf den direkten Austausch mit großen Unternehmen gesetzt um die Zahlungszuflüssen abschätzen. Daher wird auch hier der angesetzte Wert als realistisch eingeschätzt. Zudem ist hierbei bereits die Erhöhung des Hebesatzes von 357 auf 380 Prozentpunkte mit einkalkuliert.

3. Auf Seite 171, 6061000 stehen Zusatzkosten für Reparaturen von 20.000€. Wie erklären sich Reparaturkosten bei einem Neubau?

 Bei der genannten Haushaltsposition handelt es sich nicht rein um Reparaturkosten, sondern um Materialaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen. Diese wurden pauschal hinterlegt, da sicher davon auszugehen ist, dass es auch nach Fertigstellung noch zu

baulichen Themen kommen kann, welche zunächst nicht direkt sichtbar sind oder geplant wurden.

4. Das Rathaus soll bis Juni 2025 fertiggestellt sein. Wieso wurden für den Rathausneubau und Einrichtung keine Abschreibung für die zweite Jahreshälfte vorgesehen? Nach Ortsbegehung wurde der Fertigstellungstermin Juni 2025 kommuniziert. Nach unserem Kenntnisstand muss die Abschreibung nach Fertigstellung beginnen.

 Die Fertigstellung ist Ende Juni anvisiert. Die Einrichtung wird im Laufe des Juli erfolgen, so dass ein Umzug und finale Inbetriebnahme Ende Juli/Anfang August zu sehen sind. Grundlage für die Erstellung der Abschreibung ist aus Sicht der Verwaltung, alle Schlussrechnungen einzubeziehen, um den tatsächlichen Abschreibungswert berechnen zu können. Hier gehen wir davon aus, das diese erst final im Laufe des Herbst abgeschlossen sind. Daher ist ein Beginn der über 80 Jahre laufenden Abschreibung erst zum neuen Haushaltsjahr ab Januar geplant.